

Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark

Von: Gemeindebund Steiermark
Gesendet: Dienstag, 14. Oktober 2014 10:53
An: Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark
Betreff: Freiwillige Aufnahme von Asylanten bzw. Flüchtlingen in begrenzter Anzahl
Anlagen: Mindeststandards Unterbringung AsylwerberInnen.pdf



A-8010 Graz, Burgring 18
TEL (0316) 82 20 79-0
FAX (0316) 81 05 96

post@gemeindebund.steiermark.at
<http://www.gemeindebund.steiermark.at>

Rundmail vom 14. Oktober 2014

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aufgrund der Ereignisse in Syrien und den Nachbarstaaten steht Mittel- und Westeuropa vor einer sehr großen humanitären Herausforderung, Menschen zu unterstützen, die aus ihrer Heimat vertrieben werden bzw. diese verlassen müssen, um ihr nacktes Leben zu retten.

Da die Aufnahme von Flüchtlingen ein notwendiger Akt humanitärer Hilfe für all jene Staaten ist, in denen stabile wirtschaftliche und soziale Verhältnisse herrschen, ist auch Österreich gefordert, seinen Beitrag zu leisten. Aus den medialen Berichterstattungen zeigt sich, wie sensibel die Unterbringung vieler Menschen in einer einzelnen Gemeinde für die Bevölkerung und Politik ist. Dies bedeutet, dass in möglichst vielen Gemeinden eine kleine Anzahl von Flüchtlingen untergebracht werden soll, um die einzelne Gemeinde und deren Bevölkerung nicht zu überfordern.

Aus diesem Grund haben wir die Situation gemeinsam mit Herrn LH-Stv. Siegfried Schrittwieser in einer Landesvorstandssitzung erörtert und wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Steiermark die Flüchtlingsquote nicht erfüllt. Wir wurden weiters darüber informiert, dass vom Land Steiermark Flüchtlinge zugewiesen werden müssen, wenn es keine Bereitschaft zur freiwilligen Aufnahme von Flüchtlingen gibt. Vielfach scheidet das Bemühen an den mangelnden Informationen, weshalb wir in der Beilage alle maßgeblichen Informationen für die Aufnahme von Flüchtlingen übermitteln.

Um zu vermeiden, dass das Land Steiermark zur Erfüllung seiner humanitären Verpflichtungen gezwungen wird, die Kontingente durch Zuweisungen zu erfüllen, ersuchen wir um Mitteilung dahingehend, ob in Ihrer Gemeinde als Flüchtlingsunterkünfte geeignete Objekte zur Verfügung stehen und es aus Ihrer Sicht denkbar wäre, diese anzubieten.

Wir wissen, wie sensibel dieses Thema ist, hoffen aber dennoch auf eine einvernehmliche Lösung gemeinsam mit dem Land Steiermark.

Mit besten Grüßen

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger

Mag. Dr. Martin Ozimic

Präsident

Landesgeschäftsführer